

Abg. Scharnhorst bemerkte, er hoffe, dass die Regelungen zum „Sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel“ nicht Ausfluss ungezügelter Regelungswut, sondern wirklich noch in allem sachgerecht seien.

Abg. Metz erläuterte, es sei der Versuch der Landesplanung, dem Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen ein rechtlich wirkungsvolles Instrument entgegen zu setzen. Das sei auch im Regionalrat von allen Fraktionen begrüßt worden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.